

Aargauer Zeitung

Aargauer Schulen

Wer kein Deutsch kann, braucht Hilfe beim Elterngespräch – doch wer bezahlt sie?

Von Manuela Kurath

13.08.2026, 05.00 Uhr

Ist eine Übersetzung aus Sicht der Schule nötig, darf sie die Eltern nichts kosten. Gleichzeitig sollen diese mittelfristig genügend Deutsch lernen. Bald wird der Grosse Rat entscheiden, ob es dafür neue Regeln braucht.

Artikel anhören:

- 1.0x +

00:00



03:22

[BotTalk](#)

Exklusiv für Abonnent:innen: 10 Artikel pro Monat verschenken.

Teilen Sie Inhalte, die man gelesen haben muss. Ihre Freund:innen lesen den gesamten Artikel kostenlos.

→ [Jetzt mehr erfahren](#)



Dolmetscher unterstützen fremdsprachige Eltern bei wichtigen Gesprächen in der Schule.

Bild: Keystone

Darum geht es

- Im Aargau wird erneut über die Kosten für Dolmetscher an Schulen gestritten.
- Eine Motion verlangt klare Regeln im Volksschulgesetz, wann die Schule Übersetzungshilfen organisiert.
- Der Regierungsrat hält zusätzliche Vorgaben für unnötig.

Die Regelungen zu Dolmetscher-Kosten an Schulen werden erneut diskutiert. Bereits Anfang Jahr erreichte eine Interpellation aus dem Parlament dazu den Aargauer Regierungsrat. Es wurden Daten zu den

Exklusiv für Abonnent:innen: 10 Artikel pro Monat verschenken.

Teilen Sie Inhalte, die man gelesen haben muss. Ihre Freund:innen lesen den gesamten Artikel kostenlos.

Gemeinden künftig die Kosten für Übersetzungen bei Elterngesprächen nur noch bei rechtlich relevanten Verfahren tragen sollen, berichtete diese Zeitung über den Vorstoss. Gespräche zu Disziplinar massnahmen oder formellen Laufbahnentscheiden würden so abgedeckt.

Bei einfachen Standortgesprächen oder Notenbesprechungen hingegen sollen fremdsprachige Eltern selbst eine Übersetzung organisieren und bezahlen.

Meistens sind es die Schulen, die Dolmetscher hinzuziehen

Aktuell sind die Schulen verpflichtet, Dolmetscherdienste hinzuzuziehen, wenn es sich um rechtliche Verfahren handelt. Diese Hilfestellung müsse für Eltern kostenlos sein, schreibt die Regierung in ihrer Antwort.

Da die Schulen selbst entscheiden, ob Unterstützung nötig ist und welche Art der Übersetzungshilfe sie einsetzen, müssen sie auch die Kosten dafür tragen. Neben Dolmetschern ist auch der Einsatz von technischen Hilfsmitteln oder Schulpersonal möglich.

Die Kostenübernahme der Schulen gilt auch für anderweitige Aussprachen, wie Standort- oder Notengespräche, wenn die Schule beschliesst, dass ein Dolmetscher notwendig ist.

Bei nicht rechtlich relevanten Gesprächen können die Aargauer Schulen verlangen, dass die Eltern sich selbst so organisieren, dass ein Gespräch möglich ist. Zum Beispiel kann eine Person aus dem Bekanntenkreis informell die Rolle als Übersetzerin übernehmen.

Eltern sollen Deutsch lernen

Wegen des Kindeswohls und des schulischen Erfolgs haben die Schulen

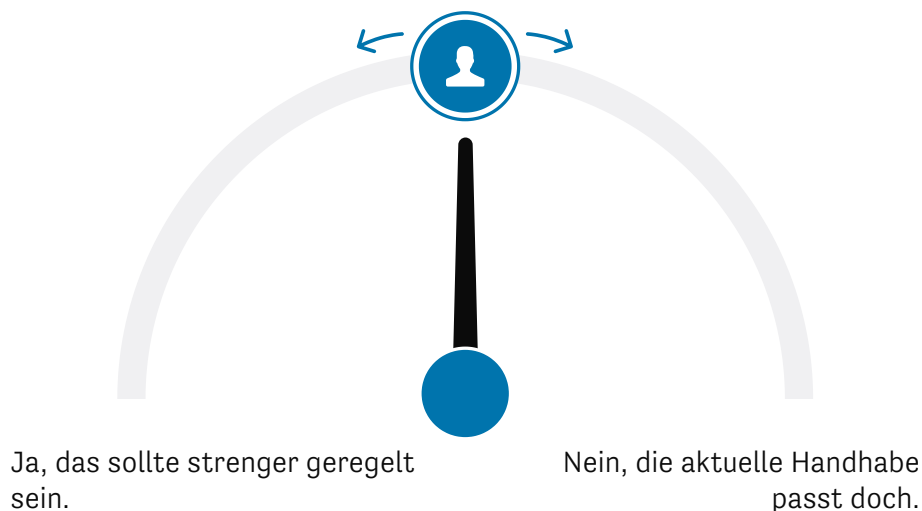
Exklusiv für Abonnent:innen: 10 Artikel pro Monat verschenken.

Teilen Sie Inhalte, die man gelesen haben muss. Ihre Freund:innen lesen den gesamten Artikel kostenlos.

dieser vom Regierungsrat so formulierten Erwartung wird das Departement Bildung, Kultur und Sport entsprechende Empfehlungen zuhanden der Schulen publizieren.

LIVE ABSTIMMUNG  360 MAL ABGESTIMMT

Braucht es klarere Gesetze, wann Dolmetscher nötig sind und wer bezahlt?



 **ch media**

OPINARY 

Für den Regierungsrat ist keine Aktion nötig

Die Schulen entscheiden also individuell, wo, welche Massnahmen nötig sind und auch, wann sie dafür Gelder der Gemeinde einsetzen. Das Anliegen der Motion sei deshalb bereits heute umgesetzt, heisst es seitens Regierungsrat. Die bestehende Rechtslage decke die Fälle ab. Daher möchte er keine zusätzlichen Regeln im Volksschulgesetz. Er beantragt, die Motion abzuschreiben.

Exklusiv für Abonnent:innen: 10 Artikel pro Monat verschenken.

Teilen Sie Inhalte, die man gelesen haben muss. Ihre Freund:innen lesen den gesamten Artikel kostenlos.